



Bild 79

GEORG HOFFMANN / Signet

Berein der Plakatsfreunde überhaupt erwartet werden. Beide stehen dazu dem fertigen Werk zu nahe und haben einen zu engen Zusammenhang schon mit seiner Entstehung. Wir müssen abwarten, welches Urteil die Fachpresse und – die Erfahrung ihm sprechen werden. Uns steht nur zu, den aufrichtigen Wunsch auszusprechen, daß sich die Hoffnungen, die der Bund der deutschen Gebrauchsgraphiker – und auch wir – an sie knüpfen, erfüllen und alle Einwände, an denen es natürlich nicht gefehlt hat, die aber weder uns noch später den Bund in seiner Überzeugung wankend gemacht haben, als nichtig er-

(Briefbogen, Rechnungen und dergleichen), Packungen, Marken (Warenzeichen mindestens 400 Mark), Kalender, Zeitungen und Zeitschriften (Köpfe, Innentitel usw.), Notenumschläge, Bücher (Einband, Schmutz, Illustration usw.), Gelegenheitsgraphik und Schriften (Grundtype 2000 Mark und 2% des Umsatzes). – Man sieht, es ist tatsächlich nichts vergessen, was der Aufgabekreis des Gebrauchsgraphikers umschließt, soweit es nicht, wie etwa Modezeichnungen, einem eigenen Sondergebiet angehört. Ein anschließendes Inhaltsverzeichnis führt nochmals alle in der Gebührentafel enthaltenen Gegenstände an, übersichtlich in Buchstabenfolge geordnet. –

Ein Werturteil über die Gebührenordnung kann weder von mir noch vom



Bild 80

MAX KÖRNER / Warenzeichen



Bild 81

RICHARD DÖLKER  
Messe-Plakat

Das damalige Standesbewußtsein der graphischen Künstler wurde wohl von keiner Seite überschätzt, obwohl es in der Gründung und dem Wachsen des Bundes der deutschen Gebrauchsgraphiker nicht das schlechteste Zeichen seiner Stärke gegeben hat. Gerade die Gebührenordnung sollte

Links: Bild 82  
GEORG HOFFMANN  
Zigarettenpackung

Rechts: Bild 83  
GEORG HOFFMANN  
Glückwunsch

